

## 1. Durchführungsbekanntmachung zur Anordnung Nr. 133 der Reichsschrifttumskammer

I. Mit Zustimmung des Herrn Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich gebe ich bekannt, daß die Anordnung zum Schutz der verantwortlichen Persönlichkeit im Buchhandel am 1. Mai 1939 im Lande Österreich in Kraft tritt (§ 11 der Anordnung).

II. Bei Neugründung eines buchhändlerischen Unternehmens ist auf Anforderung das Vorhandensein einer Geschäftsgrundlage nachzuweisen (§ 4 der Anordnung). Wer ein buchhändlerisches Einzelhandelsgeschäft oder eine Leihbücherei in einem Ort zu gründen beabsichtigt, in dem das Einzelhandelschutzgesetz nicht gilt (Ostmark, Sudetenland), wird hiermit aufgefordert, der Landesleitung der Reichsschrifttumskammer glaubhaft zu machen, daß das Geschäft an der vorgesehene Stelle eine wirtschaftliche Grundlage hat, also daß ein Bedürfnis für die Neueröffnung vorliegt. Zur Beurteilung dieser Frage ist wichtig a) wie weit das oder die nächsten Konkurrenz-Unternehmen von der vorgesehene Stelle entfernt sind, b) wieviel Konkurrenz-

Unternehmen am Ort bestehen, c) wieviel Einwohner der Ort hat.

Die Landesleitung stellt fest, ob ein Bedürfnis für die Neueröffnung vorliegt. Gegen diese Feststellung kann die Entscheidung der Reichsschrifttumskammer, Leipzig, Buchhändlerhaus, angerufen werden.

Die Anschriften der Landesleitungen sind: Wien, Schwarzenbergplatz 7; Gau Oberdonau, Linz a. Donau, Spittelwiese 7/9; Gau Niederdonau, Wien 9, Türkenstraße 3; Gau Steiermark, Graz, Mandellstraße 4; Gau Kärnten, Klagenfurt, 10.-Oktoberstraße 28; Gau Salzburg, Salzburg, Chiemseehof; Gau Tirol-Borarlberg, Innsbruck, Maximilianstraße 9; Gau Sudetenland, Reichenberg, Gerhart-Hauptmann-Straße 7.

Berlin-Charlottenburg, 27. April 1939  
Hardenbergstraße 6

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer  
J. B.: Baur

## Bekanntmachung des Börsenvereins

Borromäusverein und Katholischer Preßverein

Ich ordne hierdurch mit sofortiger Wirkung an, daß die Beratungsstelle (Einkaufszentrale) des Vereins vom Heil. Karl Borromäus e. V. in Bonn und die Borromäusbüchereien, ferner etwaige noch bestehende Einkaufszentralen und Büchereien des Katholischen Preßvereins als Publikum im Sinne des § 4 Ziffer 1 der Buchhändlerischen Verkaufsordnung anzusehen und nur noch zum vollen Ladenpreise zu beliefern sind. Bei Belieferung der Borromäusbüchereien darf aber nach Maßgabe der Vorschriften des Abschnittes I der Bekanntmachung vom 12. Mai 1936 (Börsenblatt Nr. 111 vom 14. Mai 1936) über die Belieferung von Volksbüchereien\*) verfahren werden.

Leipzig, den 25. April 1939

Baur, Vorsteher

\*) Abschnitt I der Bekanntmachung vom 12. Mai 1936 lautet:

»1. Bei Bezug neuer deutscher Bücher, die im Originalverleger-einband gebunden oder broschiert von den vollständigen Büchereien der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Buchhandel eingekauft werden, wird ein Nachlaß von 10% gewährt.

2. Ausgenommen von jeder Nachlaßgewährung sind Bücher in Büchereieinbänden, die jedoch ebenfalls durch den Buchhandel beziehen sind.

3. Bei Bezug von Zeitschriften wird durchgängig ein Nachlaß von 3% gewährt.

4. Voraussetzung der Gewährung des Nachlasses ist, daß

- a) die Bezahlung der Rechnung innerhalb sechs Wochen nach Lieferung erfolgt,
- b) die vollständigen Büchereien alle von ihnen benötigten Bücher vom Sortimentbuchhandel beziehen,
- c) höhere Nachlässe als die nach der Anordnung zulässigen von den Büchereien weder verlangt noch angenommen werden.«

## Kantate-Veranstaltungen

### der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — Fachschaft Handel

(Über den Ort der Veranstaltungen unterrichtet die Bekanntmachung in Nr. 97, S. 333.)

Freitag, den 5. Mai 1939:

#### Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Sortimentler

Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Sortimentler beginnt um 11.30 Uhr. Die Tagesordnung umfaßt:

1. Unsere Arbeit im abgelaufenen Jahr.
2. Katenangebote im wissenschaftlichen Buchhandel.
3. Der Gemeinschaftskatalog für das wissenschaftliche Buch.
4. Nachwuchsfragen. — 5. Verschiedenes.

Ich bitte hierdurch alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft um Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Der Leiter:

gez. Hans-Ferdinand Schulz

#### Sitzung der Fachgruppe Lehrmittelhandel

Hierdurch lade ich alle Mitglieder meiner Fachgruppe zu der um 15 Uhr beginnenden Sitzung ein. Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht.
2. Erfahrungen bei dem Vertrieb von allgemeinen Lehrmitteln.
3. Verschiedenes.

Aus dem Arbeitsgebiet des Börsenvereins:

4. Antrag: Zur Kauf-am-Ort-Propaganda.

Der Leiter:

gez. Hubert Offermanns